

- Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“**
- a) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Abwägungsbeschluss**
 - b) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Abwägungsbeschluss**
 - c) **Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“**
 - d) **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“**

Beratungsablauf:		
13.09.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.09.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.09.2018	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2018 wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ in Jaderberg durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

Die öffentliche Auslegung hat vom 09. Juli 2018 bis einschließlich dem 10. August 2018 stattgefunden.

Ziel der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ in Jaderberg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat,

- a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- b) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- c) nach §§ 1, 2, 5 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss) und
- d) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss).

Anlagen

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“
- Anlage 2: Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“
- Anlage 3: Planzeichnung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“
- Anlage 4: Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“
- Anlage 5: Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“
- Anlage 6: Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“